

Empfehlung der Deutschen Seglerjugend im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen, die den Deutschen Segler-Verband und unsere Landesseglerverbände erreicht haben, möchten wir unseren Mitgliedsvereinen, den Landesseglerverbänden, den Aktiven und deren Umfeld einige Empfehlungen und Hinweise auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen (Stand: 15.3.2020) geben.

Es handelt sich dabei nicht um allgemeingültige Vorgaben für Sporttreibende oder Sportveranstalter. Einzelfallentscheidungen müssen auf Basis der Rahmenbedingungen vor Ort getroffen werden.

Wichtige und aktuelle Informationen können auf den Webseiten des Robert Koch-Instituts und des Deutschen Olympischen Sportbunds abgerufen werden.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

<https://www.dosb.de/>

Die Deutsche Seglerjugend unterstützt die Empfehlungen des Deutschen Segler-Verbands sowie der Landessportbünde und Spitzenverbände, die bereits entsprechend der regionalen Rahmenbedingungen in zahlreichen Ländern ihren Mitgliedsvereinen und -verbänden ab sofort bis auf Weiteres die vollständige Einstellung des Wettkampfs- und Trainingsbetriebes nahelegen und darüber hinaus die Absage bzw. Verschiebung aller sonstigen Veranstaltungen, Aktivitäten und Maßnahmen empfehlen. Wir orientieren uns dabei an der Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 12. März 2020, wo immer möglich auf soziale Kontakte zu verzichten.

Für den Segelsport bedeutet dies, dass wir den Vereinen empfehlen alle Regatten, Trainings- und Schulungsmaßnahmen, Vereinsfreizeiten u.ä. vorerst bis einschließlich 30. April 2020 einzustellen bzw. abzusagen oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Experten raten mittlerweile generell von Auslandsreisen ab und empfehlen, jede Reise zu hinterfragen, zum einen wegen der gesundheitlichen Gefahren und natürlich auch wegen der unklaren Reiseoptionen bzw. Quarantänerisiken. Aus diesem Grund empfehlen wir auch alle im Ausland geplanten Trainingsmaßnahmen und Regattateilnahmen bis auf Weiteres abzusagen oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat, der im Infektionsschutzgesetz die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen geregelt hat. Danach sind die kommunalen und regionalen Gesundheitsämter die aktuell zuständigen Kompetenzzentren für Infektionskrankheiten. Bei konkreten Fragen zu Veranstaltungen kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/PLZTool/>).